Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

18.2.1874 (No. 41)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

№ 41. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. **Mittwoch, 18. Februar** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874.**

= Zeitgemäße Betrachtungen.

Man kann über die unter dem Pontificat Pius IX. aufgestellten Lehr- und Glaubenssätze sehr verschiedener Meinung sein; aber keinesfalls können dadurch die staatlichen Uebergriffe gerechtfertigt werden, welche vom Standpunkt des Rechts, der Billigkeit, der Politik und der nationalen Wohlfahrt gleich beklagenswerth sind.

Jene Sätze hatten thatsächlich keinerlei nachtheilige Wirkungen; noch viel weniger war dadurch die Ruhe oder Sicherheit irgend eines Staates gefährdet. Nirgends hatten die Katholiken oder, wenn man lieber will, die Ultramontanen, ihre staatsbürgerlichen Pflichten verletzt; insbesondere in Deutschland hatten sie nie einen thatsächlichen Anlaß gegeben an ihrem Patriotismus, an ihrer Reichstreue zu zweifeln. In dem Kriege gegen Frankreich haben auch sie, einschließlich der Ordensleute beiderlei Geschlechts, ihre volle Schuldigkeit gethan und gerade die letzteren eine bewunderungswerthe Aufopferung bewiesen, was man auch so lange anerkannte, als ihre Hülfe erwünscht und ersprießlich war.

Da wurde die Parole ausgegeben, die Ultramontanen als Vaterlandslose, als Reichsfeinde zu bezeichnen, da wurden die Ausnahmsgesetze gegen den Clerus erlassen; die „liberalen" Kammermajoritäten und die „liberale" Presse überboten sich Tag für Tag an gröblichen Angriffen und Schimpfreden.

Das Traurigste an der Sache ist, daß der Beifall, den jene Ausnahmsgesetze fanden, bekundet, wie sehr der Sinn für Recht und selbst die Fähigkeit zu einem unbefangenen Urtheil im deutschen Volke geschwunden sind, dessen Rechtsgefühl, Treue und Biederkeit seine Schmeichler nur allzusehr preisen. Der deutsche Charakter hat sich zu seinem Nachtheil geändert. Reichensperger sagte in dem preußischen Abgeordnetenhause, zu den sog. Nationalliberalen gewendet, eine schneidende Wahrheit:

„Es hat mich tief betroffen, daß die Herren zwischen Recht und Loyalität keinen Unterschied mehr zu machen wissen. Bislang hatte man nicht von einem Legalitätsstaat, sondern von einem Rechtsstaat gesprochen. Sie sind daran eine tiefe Kluft zu öffnen zwischen Recht und Legalität. Immer sprachen Sie von der Heiligkeit des Rechtes, die Gesetze sollten ein Ausfluß des Rechtes sein, nicht umgekehrt."

Damit ist auch der Charakter jener Ausnahmsgesetze bezeichnet. Daß man Staatsbürger, blos weil sie einem gehaßten Orden angehören, wie Vagabunden behandelt, ist allerdings nicht unerhört; es ist schon einmal geschehen, zu einer Zeit da auf dem ganzen europäischen Continent von Lissabon bis Petersburg der ausgebildetste Despotismus herrschte; und damals haben selbst Friedrich II. und Katharina II. Aehnliches zu thun verschmäht, zwar nicht aus Rechtsachtung, aber doch aus Klugheit.

Das Verfahren gegen die Ultramontanen zeugt auch von dem geraden Gegentheil jeder staatsmännischen Weisheit. Man findet nicht einmal jene parvula sapientia, mit welcher nach dem Ausspruch des schwedischen Kanzlers Oxenstierna regiert wird. Von dieser Seite betrachtet, ist das was bis jetzt geschehen, geradezu unbegreiflich. Man hat eine wahre Lust daran, sich Feinde zu schaffen und die Gemüther zu entfremden, nicht blos der Ultramontanen, sondern aller derer, die sich noch ein Gefühl für Recht bewahrt haben und denen es ganz gleichgültig ist, ob der Verletzte ein Jesuit, Fakir, Derwisch oder Schamane sei. Was muß es z. B. in einer Dorfgemeinde für einen Eindruck machen, wenn arme Schulschwestern, die uneigennützig und segensreich wirken, die sich selbst der Anerkennung der staatlichen Behörden erfreuten, rücksichtslos vertrieben werden und das zu einer Zeit, da man über Mangel an Lehrkräften klagt?

Die Wahlen zum Reichstag haben eine eclatante Lehre gegeben und das Ergebniß allein ist nicht einmal das Auffallendste, obgleich es auffallend genug ist.

Wenn z. B. in Baden die sog. Ultramontanen nur zwei Sitze von 14 gewonnen haben, so würde ein Staatsmann bedenken, daß nach dem Zahlenverhältniß 96,000 und 129,000 den Ultramontanen sechs Sitze gebührten und daraus seine Folgerung ziehen; er würde bedenken, daß die Ultramontanen mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatten und nur auf ihre eigene Kraft angewiesen waren, daß sie im Voraus alle Nicht Katholiken gegen sich hatten und daß endlich jede Regierungspartei stets im Vortheile ist; und dennoch 96,000 Stimmen! Ein Staatsmann könnte sich auch nicht damit trösten, daß die so „Verhetzten in den Soldatenrock gesteckt, doch ihre Schuldigkeit thun würden". Einem Staatsmann würde es auch keineswegs gleichgültig sein, daß Städte wie Köln, Mainz, Augsburg und München ultramontane Vertreter haben!

Wir kommen nun aber zu einem Punkt, der noch nirgends genugsam hervorgehoben wurde, auf das für den deutschen Patrioten schmerzlichste Ergebniß. Wenn das feindselige Verfahren gegen den Katholicismus solche Folgen in allen katholischen von jeher deutschen Landestheilen hat, wenn die Centrumspartei sowohl im preußischen Abgeordnetenhause als im Reichstage stetig wächst, wenn Rheinländer, Schlesier, Westphalen, Bayern und Schwaben zur Opposition gedrängt werden, welche Wirkung muß das Gebahren der Reichsregierung in Elsaß-Lothringen hervorbringen, wo im Voraus eine natürliche Feindseligkeit gegen die neue Ordnung der Dinge besteht, wo die Bevölkerung vorherrschend katholisch und ultramontan ist, und erst gewonnen werden soll? Wie kann man im fremden Lande Sympathien durch Mittel erregen, welche im eigenen Lande die Gemüther entfremden? Wenn selbst geborene Preußen nach dem beliebten Ausdrucke Reichsfeinde geworden sind, wie kann man hoffen, daß geborene Franzosen Reichsfreunde werden?

Wenn es endlich wahr wäre, daß die Katholischen, wie ihre Gegner behaupten, die oft politischer und intoleranter sind als irgend ein Jesuit, gegen das neue Kaiserthum eingenommen waren, weil die Dynastie eine protestantische sei, so hatte man, selbst abgesehen von dem angeblichen Widerwillen, um so mehr Alles zu vermeiden, was auch nur den Schein erregen konnte, als würden dadurch die Katholischen zu Schaden kommen. Es ist aber nicht einmal wahr, daß Widerwillen oder Mißtrauen herrscht; die Wahrheit ist vielmehr, daß die Katholiken hofften bei Kaiser und Reich den Schutz zu finden, den sie in einzelnen Staaten zu vermissen glaubten.

Aus all' dem folgt, daß die herrschende Politik, wenn sie zu immer weiteren Maßregeln drängt, die nationale Wohlfahrt auf's tiefste schädigen, daß sie im ganzen Umfang des Reiches die schlimmsten Früchte tragen und die Nation in zwei Feldlager theilen und daß sie, verbunden mit anderen Mißgriffen, die moralische Eroberung der neuen Provinzen auf lange Zeit unmöglich machen müßte.

Schließlich noch ein Wort: Wenn überhaupt das Reich oder der Staat berechtigt ist, Gesetze zu machen, die Kirchliches oder Confessionelles regeln, so haben die Katholiken schon deßhalb allen Grund über Beeinträchtigung zu klagen, denn da sie selbst kaum $^2/_5$ der Gesammtbevölkerung bilden, so werden factisch jene Gesetze von Angehörigen anderer Confessionen ihnen octroyirt. Im alten Reich, als das Kaiserhaus katholisch und die katholische Bevölkerung überwiegend war, konnten kirchliche Angelegenheiten auf dem Reichstage nur im Wege gütlicher Vereinbarung — itio in partes — nicht durch Stimmenmehrheit geregelt und Beschwerden wegen Verletzung bestehender Rechte selbst gegen den Landesherren, vor die Gerichte gebracht werden. Was die alte Wissenschaft für die Vollendung des Despotismus erklärte, gilt der modernen Wissenschaft als das Ideal, welches angestrebt werden müsse: der Cäsaropapismus!

Rede des Grafen v. Kageneck

in der 1. Kammer bei Verhandlung über das Kirchengesetz am 12. d. M.

Gestatten Sie mir, durchlauchtigste hochgeehrteste Herren, da ich in Ihrer Commission die Minoritätsansicht vertrat, einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung.

Zur Beurtheilung vorliegenden Entwurfes muß ich auf das Fundamentalgesetz vom 9. Oct. 1860 zurückgreifen, und auf die Kritik, die dasselbe in diesem hohen Hause ein Jahr nach seinem Bestehen erfahren hat. Der hierauf bezügliche Passus der Adresse des Landtags 1861 lautet: „Richten wir den weitern Blick auf die innern staatlichen Verhältnisse, so ist es im Allgemeinen der Geist des besonnenen Fortschrittes, welchem wir auch hier begegnen. Auf dem Gebiete der beiden christlichen Kirchen sehen wir eines und dasselbe große Princip je nach der Eigenthümlichkeit einer jeden in besonderer Form sich entwickeln, das Princip der Freiheit unter dem Gesetz. Als eine segensreiche Folge seiner Verwirklichung, welche wir mit besonderer Freude begrüßen, betrachten wir mit Euerer Königlichen Hoheit die Wiederkehr des Friedens zwischen dem Staat und der katholischen Kirchengewalt, und wir sind auch ferner der festen Ueberzeugung, die den Gewissen verbürgte volle Freiheit und das den Kirchen verliehene freie und selbstständige Leben werde auch weiterhin in segensvollen Früchten erleuchteter Religiosität und ächt christlicher Gesinnung sich entfalten."

Auch von der ultramontanen Seite dieses Hauses wurde diese Gelegenheit ergriffen, der großh. Regierung für die wohlwollenden Gesinnungen zu danken, welche das Uebereinkommen mit der kathol. Kirche ermöglichten. So war durch jenes Gesetz der lange Kirchenstreit beendigt, die aufgeregten Gemüther hatten sich beruhigt und der langersehnte Friede war geschlossen. Daß auch die großh. Regierung dieses Gesetz nicht zu bereuen hatte, ergab sich mir bei Lesung der Begründung vorliegenden Entwurfs, welche beginnt: „Das Gesetz vom 9. October 1860 hat sich im Ganzen entschieden bewährt". Der zweite Absatz spricht von Lücken, die sich indeß in unserer Gesetzgebung gezeigt haben; und so schlug ich, da ich gewöhnlich vor dem Entwurfe die Begründung zu lesen pflege, eine Seite zurück und finde zu meinem größten Erstaunen, daß das, was sich bewährt hat, nicht bewährt habe, und aus den Lücken starrte mir ein ganz neues Strafgesetzbuch für die Geistlichen, eine moderne Carolina entgegen. Und in der That: dieser Entwurf ändert das Fundamentalgesetz vom Jahre 1860 total; indem er einmal Rechte, die dort verliehen waren, geradezu aufhebt (Artikel 2), sodann Bestimmungen jenes Gesetzes auslegt, wie sie nicht interpretirt werden können (Art. 1), ferner vollständig Neues enthält (§ 16 a), endlich so horrende Strafen aufstellt, daß wir bald keine Geistlichen mehr haben werden (§ 16 d). Auf alle diese Punkte wird in der Specialdiscussion zurückzukommen sein und ich wende mich zunächst an die Motive, welche die großh. Regierung veranlaßt haben können, diesen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Hier finde ich vornehmlich drei: erstens: der Clerus wollte das Examen nicht machen, also muß er gezwungen werden. Zweitens: der Clerus ist uns feindselig gestimmt, also muß er umgestimmt werden. Drittens: der Clerus macht zu viel in Wahlen, also muß ihm das unmöglich gemacht werden. — Was den ersten Punkt anlangt, daß nämlich die betreffenden Geistlichen das Examen nicht machen wollten, so hat das meines Erachtens seinen berechtigten Grund darin, daß das Examen in dieser Form im Gesetze des Jahres 1860 gar nicht vorgesehen ist. Dort hatte man nur das Maturitätsexamen im Auge für den Fall, daß die Curie von dem ihr zustehenden Rechte der ausschließlichen Erziehung des Clerus Gebrauch macht. Dies erhellt daraus, daß die großh. Regierung sonst unmöglich sieben Jahre lang hätte warten können und dürfen, bis sie mit diesem Examen herausrückt; und wenn man auch dem Ministerium Lamey jetzt nachsagt, es habe etwas langsam gearbeitet, — mit Kirchengesetzen, habe ich gefunden, war es immer schnell bei der Hand. Dies erhellt mir aber auch ferner daraus, daß der Herr Staatsminister im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

andern hohen Hause sich als den Urheber dieses Examens bekannt hat und als der Erste, der in Deutschland diese Prüfung von Staatswegen verlangte. Was nun den zweiten Punkt betrifft, daß die Geistlichen feindlich gestimmt seien — je nun, meine Herren, das kann ich ihnen nicht verüoeln. Unsere Gesetzgebung der letzten zehn Jahre war nicht dazu angethan, sie freundlich zu stimmen und zum Danke zu verpflichten. Ich erinnere an das Schulgesetz, die Civilehe, das Stiftungs-, Kloster- und Missionsgesetz, und vor allem wird dieser Entwurf uns nicht ihre Herzen gewinnen. Unwillkürlich fällt mir hier jener Vater ein, der seinen Sohn mit den Worten durchbläute: „ich will doch sehen, ob ich dem Jungen keine Zuneigung zu mir beibringen kann."

Und was endlich den dritten Punkt anlangt, die Wahlen, da werden sich die Geistlichen umsomehr darum bekümmern und bekümmern müssen, als man in den Kammern Kirchengesetze macht.

Wenn ich nun, seit ich die Ehre habe, Mitglied dieses Hauses zu sein, gegen jedes Gesetz gestimmt habe, dessen Spitze mir dahin gerichtet zu sein schien, die Rechte der Kirche zu schmälern oder ihre Thätigkeit lahm zu legen, so werde ich am wenigsten diesem Entwurfe beitreten, der mir als das Stärkste erscheint, das je da war. Ich erblicke in diesem Gesetze eine Hauptetappe und vielleicht die letzte auf dem Wege, der mit oder ohne Ihr Wollen zu dem Ziele führen muß, daß die römisch-kathol. Kirche in Baden zu existiren aufgehört hat. Sie werden aber mit diesem Gesetze nichts erreichen, denn zur Ausübung kirchlicher Functionen, zur Verkündung des göttlichen Wortes, zur Ausspendung der Sacramente und Gnadenmittel hat der Priester seine Mission nicht vom Staate, sondern lediglich und unmittelbar von Gott selbst. Hüten wir uns, den Anordnungen Gottes zu widerstreiten.

Und sollte es selbst dazu kommen, daß die Kirche scheinbar verschwinden muß, so verzage ich nicht. Wir Katholiken feiern ein Fest: Petrus in vinculis, Petri Kettenfeier. Seine Bedeutung können Sie in der Apostelgeschichte ersehen.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, wenn Ihnen an Friede und Ruhe liegt, so bleiben Sie auf dem Boden des Gesetzes vom Jahre 1860 stehen und lehnen Sie vorliegenden Gesetzesentwurf ab.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 16. Febr. Wir werden ersucht, aus der Sitzung der II. Kammer vom 12. d. über den Eisenbahnbau noch ein ausführlicheres Referat zu bringen, da hiefür im Lande bezw. in den davon berührten Gegenden begreiflicherweise ein lebhaftes Interesse vorhanden ist. Wir tragen also Folgendes nach:

Ministerialpräsident Turban: Um nicht bei einzelnen Positionen sprechen zu müssen, erwähne ich kurz Folgendes: Ihre Commission mahnt an verschiedenen Stellen zu Sparsamkeit und Eifer. Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung wohl bewußt. Die Ausführung dieses Budgets ist keine leichte. Wir werden sparen, wo wir können. Daß die Vorlage nicht früher geschehen, liegt in der Nothwendigkeit eine Vergleichung mit früheren Budgets zu machen, eine solche kann nur kurz vor Jahresschluß geschehen. Oefters wird in dem Bericht von Ueberschreitung gesprochen. Allein es sind keine Ueberschreitungen, die für andere als genehmigte Posten gemacht wären. Bei manchen Positionen könne man nur aproximativ bestimmen, die Wirklichkeit erfordert mehr. Ich bitte daher um Nachsicht.

v. Feder: Die Commission wollte keine Vorwürfe machen. Immerhin aber darf das Haus sich den Wünschen der Commission anschließen. Es ist sehr richtig, daß diese Vorlagen früher gemacht werden sollten; die Kammer muß Gelegenheit haben sich zu informiren. Auch will ich aufmerksam machen, daß der Commissionsbericht am Schlusse etwas gar zu zart gegenüber den Technikern ist.

Friderich: Diese Schlußbemerkungen sind in den Verhältnissen begründet. Die Bemerkungen von der Ministerbank betreffend, sei es wohl möglich, die Endabrechnungen in früheren Terminen abzuschließen, vielleicht am 1. November, damit Commission und Kammer sich unterrichten können. Die Summen, welche zu bewilligen, seien sehr groß. Auch ich habe die Ueberzeugung, die Regierung werde mit den Geldern gut wirthschaften. Es wolle aber gewacht werden, daß die Techniker gut wirthschaften. Die Ueberschreitungen sind Thatsachen; nur bei wenigen Positionen Minderausgaben, bei andern Mehrforderungen, welche nicht bloß von den veränderten Verhältnissen, theuerern Löhnen 2c. herrühren; es solle gespart werden, obwohl wir gerne bewilligen. Wir schlagen den volkswirthschaftlichen Gewinn hoch an, aber man müsse sich auf's Nothwendige beschränken.

Pflüger schließt sich den Ausführungen an. Wird im Bau gefehlt, so kann der Betrieb es nicht ersetzen.

Specialdiscussion.

v. Feder hebt beim definitiven Bahnhofbau in Mannheim hervor, daß da der Mangel an Bausteinen große Schwierigkeiten bereite, deßhalb die Langsamkeit des Baues. Wer einen Bau übernimmt, soll auch die nöthigen Steine haben. Es wolle der Bau thunlichst befördert werden.

Turban: Bei § 21 bemerkt die Commission, daß Kanzleibeamten mit Remmuneration bedroht worden seien, was nicht mehr vorkommen solle. Sechsunddreißig Personen haben 50—70 fl. per Kopf erhalten. Die Salarirung geschieht aus dem Betriebsfond und Bahnbaufond. Wenn sich manche Personen durch besonderen Fleiß und Sorgfalt auszeichnen, so wäre es Unrecht, ihnen keine besondere Belohnungen zu geben. Diejenigen Personen, welche aus dem Betriebsfond bedacht werden, stehen ja in gleicher Linie, man muß bedacht sein.

Friderich: Es sei das Gesagte ganz richtig, aber die Commission hält sich an frühere Beschlüsse; es seien auch Assistenten, Revisoren 2c. remunerirt worden, nicht bloß ausführende Techniker. Nur Letztere solle man aus dem Bahnbaubudget remuneriren.

Turban: Sollte es vorgekommen sein, daß Beamte des Betriebs Remunerationen erhielten, so komme es daher, weil solche auch zeitweise an Bahnlinien beschäftigt waren.

Lang: Es handle sich nur darum, zu geben aus dem Betriebsfond; wir gönnen Allen ihre Remunerationen.

Marbe: Es sei mitgetheilt worden, daß Architekten 1500 fl. Remuneration erhalten haben und Wohnungsgeldzuschüsse.

Turban: Dem betr. Architekt wurde schon vor Jahren eine Remuneration von 3000 fl. zugesichert; die Hälfte wurde jetzt gegeben. Ueber die Wohnungsgeldzuschüsse könne er nichts sagen.

Poppen: Ein solcher Zuschuß sei nicht gegeben worden, dagegen ein Ersatz dafür, daß er das Bureau in seinem Hause habe.

Lang: Auch die Stadt Karlsruhe habe schon größere Remunerationen gegeben.

Marbe: Er habe keinen Tadel aussprechen wollen und sei jetzt durch die Antwort auf seine Frage befriedigt. (Forts. folgt.)

* **Karlsruhe**, 16. Febr. (Sitzung der 2. Kammer. Abends 4 Uhr.)

Zunächst erbittet sich v. Feder das Wort, um sich über die Erklärung des Hofgerichtspräsidenten Prestinari in Constanz zu äußern und Fieser schließt sich der Darlegung des Redners an.

Paravicini berichtet sodann über das Finanzgesetz für 1874 und 1875.

Lender motivirt darauf seine und seiner Freunde Abstimmung dahin:

Geehrte Herren! Meine Freunde haben mich beauftragt, unserer Abstimmung einige Worte vorauszuschicken. Wir werden dem Finanzgesetze zustimmen. Es ist uns bei dem lebhaften Gegensatze, in dem wir uns zu den Anschauungen und Maßnahmen der großh. Regierung befinden, schwer geworden, dies zu thun. Indem wir diese unsere Zustimmung aussprechen, sind wir indessen weit entfernt der großh. Regierung irgend ein Zugeständniß auf Kosten unserer Principien zu machen.

Schließlich theilt der Präsident mit, nach kurzer Discussion mit dem Abg. Lender, daß so rasch als möglich nach beendeter Session des Reichstages, also voraussichtlich gleich nach Ostern der Landtag seine Geschäfte wiederaufnehmen solle, und sagt den Abgeordneten inzwischen Lebewohl.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 16. Febr. Die Druckerei unseres Blattes ist heute durch Kauf pro 1. April an die Aktiengesellschaft „Badenia" übergegangen. Wir knüpfen an diese für unsere Parteigenossen erfreuliche Mittheilung die Bitte, die Zeichnung und Einzahlung der Aktien möglichst beschleunigen zu wollen, damit nunmehr das Unternehmen mit thunlichster Raschheit seinen weiteren Fortgang nehmen kann. Herr Oberstiftungsraths-Assessor Hug, Abgeordneter der II. Kammer, nimmt die Zeichnungen und Einzahlungen entgegen.

⨯ **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 14. Febr. Die öffentlichen Verhandlungen in den Sälen der Volksvertretung bieten da, wo die liberale Partei vorweg auf den Abstimmungssieg zu rechnen hat, mit jedem Tage mehr einen widerlichen Anblick in Betreff des Verhaltens gegenüber jenen Rednern, welche in der Lage sind, gegen die confessionellen Gesetzesvorlagen zu sprechen. Hievon hat man sich abermals recht sattsam überzeugen können, als der Abgeordnete Reichensperger am 5. d. M. im Abgeordnetenhause zu Berlin in einem längeren Vortrage die eingebrachten neuen confessionellen Ergänzungs-Gesetzes-Entwürfe bekämpfte. Wir wollen nicht von den liberalerseits beliebten Unterbrechungen durch die Zwischenrufe „Oho!" 2c. reden, sondern einen einzigen Punkt besonders hervorheben, den nämlich, daß, als Reichensperger den nahen Schluß seiner Rede ankündigte, sofort liberalerseits mehrfaches „Bravo" dazwischen gerufen wurde. Dieß Verhalten einem Redner gegenüber, wie Reichensperger, der als Jurist von ausgezeichneter Begabung und wissenschaftlicher Bildung seine Vorträge nicht auf hohle und luftige Phrasen stellt, sondern sie mit schlagenden Beweisstellen selbst solcher Auctoritäten umgibt, die nichts weniger als im Verdachte des Ultramontanismus stehen, — dieß Verhalten liberalerseits, sagen wir, ist denn doch über alle Maßen empörend und ein deutlicher Beweis, bis wohin das liberale Majorisirungssystem bereits gediehen ist, so daß man es nicht einmal mehr der Mühe werth achtet, die thatsächliche Einrede des Gegners mit männlich anständiger Ruhe anzuhören, geschweige einer nüchternen Prüfung zu unterziehen. Daß hiedurch das Repräsentativsystem an Ansehen nichts gewinnt, ist klar und daß die liberal-ministerielle Partei sich an Vorträgen langweilt und sich ungeduldig räuspert, wo die Phrase aufhört, ist ein Zeichen geistiger Verflachung und des Verfalles parlamentarischer Disciplin. Wie man überhaupt den preußischen Liberalismus gerne nachahmt, so auch bis zum Tüpflein auf dem J dessen Benehmen gegenüber der Opposition in den außerpreußischen Abgeordnetenhäusern, wofür das badische „hohe Haus" als Beleg ebenfalls angeführt werden darf. Auch da sind liberale Abgeordnete gegenüber der katholischen Fraktion an Zwischenrufen aller Art unerschöpflich. Mag übrigens die besprochene liberale Unsitte immer mehr noch stabil werden, mögen die Herren ministerieller Willfährigkeit die Reden der Opposition durch Unruhe, Zwischenrufe oder wie geschehen mittelst Zeichen förmlicher Langweile unterbrechen, — die Presse sorgt schon dafür, daß die Oppositionsvorträge hauptsächlich in der brennenden kirchlichen Frage ihre Runde machen. Und da wir immer noch einen vom Liberalismus nicht angesteckten ordentlichen deutschen Geistesvorrath annehmen dürfen, so kann man auch die Hoffnung hegen, daß die Reden der Centrumskoryphäen in- und außerhalb Deutschlands gegenüber der liberalen Phrasenspreu nach Verdienst abgewogen werden.

* **Heidelberg**, 17. Febr. Der „Pfälzer Bote" enthält folgende Erklärung:

„An meine Mitbürger! Die „Bad. Landesztg." berichtet in Nr. 37, 2. Blatt über einen von mir vollzogenen Lederkauf, als habe es sich „um unerlaubte Vortheilszuwendung auf Kosten anderer Gläubiger" gehandelt und daß „diese Ledergeschichte an den Namen Lindau einen Fleck heftete". Im Interesse meiner Ehre werde ich die Redaction der Landeszeitung für diese Ausfälle bei großh. Amtsgericht dahier belangen. Bei dieser Veranlassung spreche ich mein innigstes Bedauern aus über die Art und Weise, wie meine Mitbürger über den von Oberamtsrichter Beck gegen mich angestrengten Beleidigungsproceß thatsächlich falsch berichten werden. Thatsache ist es, daß ich für 2 am 25. Sept. v. J. fällige Wechsel von Herrn Oberamtsrichter Beck am 26. September keinen unbedingten Befehl erlangen konnte. Thatsache ist es, daß Herr Ober-Amtsrichter Beck am 30. Sept. einen mich im Pfandrecht beschädigenden unbedingten Befehl gegen denselben Schuldner erließ für eine Forderung von 2000 fl., welche erst im Jahre 1881 anfängt liquid zu werden. Thatsache ist es, daß das Schöffengericht in Wiesloch erkannte, mein am 30. September an Ober-Amtsrichter Beck gerichteter Brief, in welchem ich ihm vorhielt, daß er einem Dritten promptere Justiz geleistet, enthalte keine Beleidigung. Meine Mitbürger werden Gelegenheit finden, über die näheren Verhältnisse in öffentlichen Gerichtsverhandlungen hier und in der Rekurstagfahrt in Mannheim sich selbst Belehrung zu verschaffen; — was mich betrifft, so habe ich tendenziösen Entstellungs- und Lügenberichten gegenüber stets nur das Gefühl der unbegrenzt sten Verachtung. Jakob Lindau."

Köln, 15. Febr. Am vergangenen Mittwoch standen die verantwortlichen Redacteure der Köln. Volksztg. und des Mülheimer Anzeigers wegen Abdrucks eines Artikels des Mainzer Journals „An den Kaiser" vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht. Der beanstandete Artikel behandelte den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Briefwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Papste. Die Beschuldigung lautet auf Majestätsbeleidigung. Das Urtheil, welches gestern publicirt wurde, verhängt über jeden der beiden Beschuldigten eine Festungsstrafe von zwei Monaten. Das „Mainzer Journal“ ist in der gleichen Sache in zwei Instanzen freigesprochen worden, wir haben hier also wieder einmal den Fall grundsätzlich verschiedener Auffassung Seitens der Richtercollegien.

Berlin, 15. Febr. Obwohl der Antrag auf Zahlung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags in der neuen Versammlung eine viel größere und ansehnlichere Mehrheit als früher gefunden hat, ist, wie man hört, keine Aussicht auf Annahme des Antrages im Bundesrath vorhanden, da man sich dort nur mit Diätenlosigkeit das allgemein gleiche Wahlrecht denken kann, das man 1867 — man mochte wollen oder nicht — doch haben mußte. Wenn der Reichstag sich nun auf seine Prärogative recht verstände, so würde er wissen, was er, namentlich jetzt, zu thun hat. Das Reichsmilitärgesetz wird morgen an eine Commission gewiesen werden, damit der erste Sturm auf den maßgebenden § 1 möglichst hinter den Coulissen geschehe. Die Fortschrittspartei ist in Berathung über denselben getreten, und es wird sich bald zeigen, ob diese Partei die Entscheidung in wahrhaft freiheitlichem Sinne zu geben im Stande sein wird. Das Gros Derer, die mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen, möchte gern den Compromiß so schließen, daß man den eisernen Friedenspräsenz Etat auf Zeit bewilligte. An eine Nachgiebigkeit seitens der Kriegsverwaltung ist, was § 1 betrifft, nur sehr schwer zu glauben. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 16. Febr. Herrenhaus. Auf Bericht der Budgetcommission über den Staatshaushaltetat für das Jahr 1874 sprach das Haus seine Genehmigung aus. Ueber die Petition von Volksschullehrern wegen baldigen Erlasses eines Dotationsgesetzes für Volksschullehrer wurde auf den mündlichen Bericht der Budgetcommission zur Tagesordnung übergegangen. Ebenso wurde die Petition wegen Baues einer Zweigbahn von Trarbach nach Reil auf den mündlichen Bericht der Eisenbahncommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Petition von Spieß und Genossen, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Güldenboden nach Osterode auf Staatskosten wurde auf den Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 18 des in den vormals bayerischen Gebietstheilen gültigen Gesetzes vom 17. November 1837 über Expropriationen wurde in der Schlußberathung genehmigt.

Berlin, 16. Febr. Reichstagssitzung. Sämmtliche elsaß-lothringischen Abgeordneten sind anwesend; dieselben haben ihre Plätze zur äußersten Rechten neben dem Tische des Bundesraths gewählt. Sieben von ihnen sind in geistliche Tracht gekleidet. Der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinde, der Auslieferungsvertrag mit der Schweiz, der Nachtragsetat pro 1874 (Entschädigung der Privatbahnen für die Freifahrten der Reichstagsabgeordneten) werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Es folgt die erste Berathung des Reichsmilitärgesetzes.

Berlin, 16. Febr. Reichstagssitzung. Kriegsminister v. Kameke leitet die Debatte ein, hervorhebend, daß die bereits bestehenden, von Preußen und dem Norddeutschen Bunde herrührenden Heereseinrichtungen jetzt nur in Gesetzesform gebracht seien und durchweg auf der Verfassung basirten. Richter gegen die Berathung der ganzen Vorlage durch eine Commission und gegen §. 1. Moltke empfiehlt die Vorberathung durch eine Commission. Derselbe weist auf den systematischen Zusammerhang aller Theile der Vorlage hin. Große Staaten, das Deutsche Reich vor allen, bedürften eines zahlreichen und starken Heeres. Was wir in einem halben Jahre erworben, werden wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen müssen. (Beifall.) Deutschland sei jeder Offensive fern und nur auf die Defensive angewiesen. Frankreich habe alle deutschen Heereseinrichtungen nachgeahmt, wie können wir aufgeben, was der Gegner adoptirt? Moltke gibt einen Ueberblick über die Steigerung der französischen Heeresrüstung, welche in's Werk gesetzt sei, trotzdem daß die Mehrheit des französischen Volkes von der Nothwendigkeit des Friedens durchdrungen sei. Redner schließt: Wir wurden eine mächtige und bleiben eine friedfertige Nation. Wir brauchen kein Heer zu Eroberungen, um groß zu werden. (Großer Beifall.) Bethusy-Huc spricht für die Vorlage, Hasenclever für einjährige Dienstzeit, Lasker und Gneist für Vorberathung durch eine Commission. Das Haus beschließt Verweisung des Entwurfs an eine Commission von 28 Mitgliedern. Nächste Sitzung Mittwoch. Auf der Tagesordnung derselben steht Antrag Teutsch-Näß wegen Vornahme einer Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen.

Berlin, 16. Febr. Der von den 15 elsässischen Abgeordneten eingereichte Antrag lautet: In Erwägung, daß Elsaß-Lothringen durch den Frankfurter Friedensvertrag dem deutschen Reiche ohne Befragung der Bevölkerung einverleibt wurde, wolle der Reichstag beschließen, die Regierung aufzufordern, daß Elsaß-Lothringen sich mittelst Abstimmung über diese Einverleibung ausspreche.

Ausland.

Wien, 14. Februar. Einem Telegramme des „Volksfreund“ aus Rom vom heutigen Tage zufolge beabsichtigt der Papst im Juni ein Consistorium abzuhalten und wäre auf demselben die Ernennung folgender Bischöfe resp. Erzbischöfe zu Cardinälen zu erwarten: Manning, Dechamps, Nina, Gianelli, Limoni, Bertolini, Viselleschi und Pacca. Wie verlautet, soll für den Posten des päpstlichen Nuntius in Wien Luigi Jacobini in Aussicht genommen sein.

Bern, 16. Febr., Mittags. Soeben erfolgt der Austausch der Ratificationsurkunden zu dem Staatsvertrag über den Anschluß der Gotthardbahn an die oberitalienischen Eisenbahnen.

Rom, 15. Febr. Der kürzlich ernannte Cardinal Tarquini (Jesuit) ist gestorben.

Florenz, 15. Febr. General Lamarmora veröffentlicht in der „Gazetta d'Italia“ eine Erklärung, die sich auf die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 13. d. Mts. enthaltene Zuschrift des Grafen Usedom bezieht. Nach dieser Erklärung will General Lamarmora die Note des Grafen Usedom vom Spätabend des 17. Juni 1866 überhaupt nicht erhalten, auch niemals die Absicht geäußert haben, daß die italienische Armee die Marschrichtung auf Wien nicht nehmen solle. Er sei im Gegentheil der Ansicht gewesen, daß man auf Wien marschiren müsse.

Haag, 14. Febr. Dem „Staatscourant“ zufolge bezieht sich die Depesche aus Penang vom 10. d. über eine angeblich von den Holländern erlittene Schlappe keineswegs auf einen Zusammenstoß mit den Atchinesen, sondern ist nur als eine unrichtige Darstellung des bereits am 29. Januar stattgehabten Kampfes anzusehen.

Petersburg, 16. Febr. Der russische Gesandte in Wien, Geh.-Rath v. Novikoff und der österreichische Gesandte in Petersburg, Baron v. Langenau, sind zum Range von Botschaftern erhoben worden. Der Czar leidet an einem leichten Bronchialkatarrh, weshalb das Programm für die zu Ehren des Kaisers Franz Joseph stattfindenden Festlichkeiten geändert werden mußte.

Petersburg, 16. Febr. Bei dem gestrigen Galadiner brachte der Czar einen Toast auf den Kaiser Franz Joseph aus, hinzufügend, daß die beiderseitige Freundschaft mit Kaiser Wilhelm und der Königin Victoria die beste Garantie des europäischen Friedens sei.

Petersburg, 15. Febr. Prinz Arthur von England hat die Rückreise angetreten. — Der Generaladjutant Graf von Lüders ist gestorben. — Das amtliche Blatt veröffentlicht einen Bericht des Generaladjutanten Jasimovitsch an den Kaiser über die in 5 Distrikten des Gouvernements Ssamara herrschende Hungersnoth sowie über die Maßregeln, welche von der Regierung zur Unterstützung der dortigen Bevölkerung ergriffen worden sind.

Bukarest, 14. Febr. Bei der gestrigen Berathung des neuen Communal-Gesetzes durch die Deputirten-Kammer wurde von der Opposition die Streichung eines Artikels beantragt, der in dem Lande geborenen Juden unter gewissen Beschränkungen communale Rechte verleiht. Der Antrag wurde aber von der Majorität abgelehnt.

Constantinopel, 16. Febr. Nach officiösen Mittheilungen wird die innere und äußere Politik der Pforte durch den stattgehabten Veziers-Wechsel keine Aenderung erfahren, ebenso wenig wird die financielle Mission Sadyk Pascha's davon berührt.

Havanna, 14. Febr. Gestern hatte sich ein großer Volkshaufen vor der Wohnung des Generalcapitäns Jovellar angesammelt und verlangte, daß alle Freiwilligen zum Kampfe gegen die Insurgenten abgesendet würden. Die Polizei trieb schließlich die Volksmenge auseinander.

Lokales.

Lahr, 15. Febr. Gestern wurde hier abermals ein Dienstmädchen wegen Kindesmords verhaftet. (A. f. St. u. L.)

© **Mannheim**, 15. Febr. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die diesjährigen Hauptmärkte für Pferde, Kühe, Rinder, Farren u. dgl., welche am 6. u. 7. April, sowie am 4. und 5. Mai dahier abgehalten werden, ihren Vorgängern nicht nur nicht nachstehen, sondern sie weit übertreffen werden, sowohl was das Arrangement als gediegenen Gehalt betrifft. Auf diesen Märkten, welche von den bedeutendsten Händlern mit ausgesuchter Waare befahren werden, bietet sich den Pferdeliebhabern und Landwirthen günstige Gelegenheit, zu verhältnißmäßig billigen Preisen gutes Rindviehzuchtmaterial, feine Reit- und Wagenpferde sowie Arbeitspferde jeden Schlags zu kaufen. Wir dürfen stolz darauf sein, daß diese schon Jahrhunderte bestehenden Märkte berühmt geworden sind, und daß sie allerwärts gerne gesehen werden. Von Seiten der Gemeinde und Privaten werden aber auch zur Hebung derselben Opfer gebracht. Auf dem Aprilmarkt werden z. B. 15 Preise für die schönsten zu Markt gebrachten Pferde in 1300 fl. baar vertheilt, welche aus der Gemeindekasse fließen. In gleicher Weise werden auf dem Maimarkt Prämien für Rindvieh ausgegeben, ebenso für Fohlen. Während des Maimarktes finden große Pferderennen (Sonntag 3 und Montag 4 Uhr) statt, die vom badischen Rennverein veranstaltet werden. Die dafür ausgesetzten Preise sollen dem Vernehmen nach einen Werth von 6—7000 fl. haben. Für die mit den Märkten verbundene Verloosung von Pferden, Rindvieh, Fahr- u. Reitrequisiten, Maschinen, Haus- und Gartengeräthe, Gold- und Silberwaaren und andere gewerbliche Gegenstände, werden beim Absatz von 44,000 Loosen, das Stück à einen Gulden, 30 Pferde, 25 Kühe und Rinder und 150 andere Gewinne angekauft. Auf die 6 ersten Preise, darunter ein Bierspännerzeug, zwei Paar schwere und leichte Wagenpferde, drei einzelne Reitpferde mit Sattel und Zaumzeug, beabsichtigt man 12,700 fl. zu verwenden. Der Reinertrag des Loosverkaufs wird für Gewinnste ausgegeben. Wir erwarten namentlich am Maimarkt, mit welchem auch die Messe zusammenfällt, wie gewöhnlich einen starken Fremdenverkehr — ein fröhliches Leben an dem Neckar und Rhein, mit denen uns die Natur gesegnet hat.

◎ Aschermittwoch.

Ausgelöschet wird die Kerze, es erstirbt der Freude Laut,
Stiller schlagen nun die Herzen, manch ein Auge trüber schaut;
Auf den tollen Faschingsjubel, dem die Seele war zum Raub,
Folget nun die ernste Mahnung: Alles ist nur Asch' und Staub.

Wie der Baum, deß stolze Krone schaut nach oben frei und kühn,
Dann gefället und zerspalten schwindet in der Flamme Glühn,
Wie die Blume, die verwelket, wie im Herbst ein falbes Laub,
So sind alle Erdenfreuden Staub und Asche, Asch' und Staub.

Und ob deine goldne Wiege steht in alter Ahnen Saal,
Oder ob das Licht des Himmels dich begrüßt im armen Thal,
Ob auf Rosen oder Dornen du gewandelt, glaub', o glaub,
Allen winkt das gleiche Ende: Staub und Asche, Asch' und Staub.

Ob dein jugendliches Antlitz strahlet in der Schönheit Glanz
Und ob auf der hohen Stirne liegt des Ruhmes Lorbeerkranz,
Ob mißachtet und vergessen, ob bewundert du und reich —
Die Couleur von Staub und Asche macht im Tode Alle gleich!

Ob im Namen „feiner Bildung“ und zu Ehren der „Cultur“
Du die Nase vornehm rümpfest in den ersten Salons nur
Und auf and're Menschenkinder niedersiehst in kalter Ruh —
O wie lächerlich und kleinlich, Staub und Asche wirst auch du!

Ob dein Herz in edlem Ringen hingewandt zum Ideal,
Einsam dann und unverstanden sich zerreibt in stolzer Qual,
Oder ob es mit der Menge sich den Tagesgöttern beugt,
Endlich nur ein Aschenhäufchen von dem Streben Aller zeugt!

Ist denn Alles, Alles nichtig, ist das Leben nur ein Traum
Und das Pochen in den Adern flücht'ger als der Welle Schaum,
Gibt's für unser Lieben, Hoffen niemals denn ein Auferstehn,
Wird um uns're Leichenhügel nie ein Schöpfungshauch mehr wehn?

Eine Stimme spricht zum Herzen, süßer als der Liebe Blick,
Hehrer, mächtiger und weiser, als je irdische Musik,
Was die Erdensphinx mit ihrem ew'gen Räthsel auch zerstaubt —
Jene Seele wird nicht sterben, die mein Wort erfaßt und glaubt!

N.

Briefkasten.

Nach W. Die betr. Mittheilung zur Vertheidigung des Beichtstuhles wollen wir nach Rücksprache mit einigen competenten Herren lieber ungedruckt lassen. Gruß!

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Ich habe mir einen gründlichen Catarrh zugezogen, hört man oft und fast Jeder ist zu dieser Jahreszeit mehr oder weniger damit befallen. Selten jedoch wird einem solchen Catarrh die Bösartigkeit zugetraut, welche derselbe bei Vernachlässigung zeigt und es gibt nicht wenige Fälle, wo Lungenschwindsucht und andere schwere Krankheiten dadurch entstanden sind. Als Schutz- und Vorbeugungsmittel verdient der rheinische Traubenbrusthonig Allen empfohlen zu werden, welche an Beschwerden der Athmungsorgane zu leiden haben, da dieser angenehme Saft die Eigenschaften besitzt den Schleim zu lösen, die Trockenheit und dadurch den Reiz zum Husten zu mildern und zu heben, wodurch baldige Befreiung der unangenehmen Zustände erzielt wird. Auch werden die ernährenden und verdauungsbefördernden Wirkungen dieses Hausmittels vielseitig gerühmt und anerkannt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kreuzwege

in **Oel gemalt** oder **Farbendruck** mit und ohne Rahmen (Probestationen franko zur Ansicht) zu beziehen durch die 12.9

Literarische Anstalt in **Freiburg.**

Sonntagskalender 1874

betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Prämienziehung des **Sonntagskalenders für 1874** erhielten

Nr. 11,954	die 1.	Prämie	von	50	Mark.
„ 27,935	„ 2.	„	„	40	„
„ 599	„ 3.	„	„	30	„
„ 3,734	„ 4.	„	„	20	„
„ 12,659	Prämie	zu	10	Mark.	
„ 23,662	„	„	10	„	
„ 14,019	„	„	10	„	
„ 12 490	„	„	10	„	
„ 2,885	„	„	10	„	
„ 29,097	„	„	10	„	

Die Besitzer dieser Nummern sind eingeladen, ihre Prämien in Empfang zu nehmen.

Freiburg in Baden, 31. Jan. 1874.

Herder'sche Verlagshandlung.

Hofguts-Verpachtung. 3.3

Das Freiherrlich v. Bodmann'sche Hofgut „Bodenwald" im Flächengehalt von 11 Morgen Gärten
120 „ gutes Ackerfeld
15 „ Waidfeld
34 „ Wiesen
nebst schönem geräumigem Wohnhaus und großem Oeconomiegebäude soll auf weitere 12 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote bis längstens 1. März d. J. auf diesseitiger Kanzlei einzureichen, woselbst auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Bodmann, den 7. Februar 1874.

Freiherrlich v. Bodmann'sches Rentamt.

Stelle-Antrag.

Ein Mädchen, das kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet eine gute Stelle bei einer kleinen Familie. Zeugnisse über Sittlichkeit und Zuverlässigkeit werden verlangt. Wo? ist auf portofreie Anfrage mit Beilegung einer Freimarke durch die Exp. d. Bl. zu erfahren. 2.1.

Sichere Hülfe Allen, welche an Magenkrampf, Hämorrhoidal, Bleichsucht, Drüsen, Flechten, Gicht, Nervenschwäche, weissen Fluss u. s. w. leiden. Unentgeldliche Auskunft ertheilt

Fr. Th. Meyhofer,
Braunschweig
10.1. Salzdahlumerstrasse 31.

In der **Herder'**schen Verlagshandlung in **Freiburg** erschienen und sind durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg** zu beziehen:

Die katholischen Missionen.

Illustrirte Monatschrift.

Vom Juli 1873 ab allmonatlich, zwei bis drei Quartbogen stark.
Preis pro Semester: fl. 1. 10 kr. südd. Währ.
Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

Inhalt der Nr. 3: Die Japanesische Kirche im 19. Jahrhundert. (Fortsetzung.) — Die Indianer in Britisch Nordamerika. — P. Johann Adam Schall von Bell. (Schluß.) — Ein Besuch bei einem Fetischpriester der Beninküste. — Nachrichten aus den Missionen: Ostindien; China; Japan; Korea; Kleinasien; Afrika; Vereinigte Staaten Nordamerikas; Brasilien. — Miscellen.

Illustrationen: Msgr. Petitjean, apostolischer Vicar von Japan. — Ein Häuptling der Sioux. — Sioux, Mann und Frau. — Abraham Wikaskokiseyin, ein christlicher Häuptling der Cri, im einheimischen Festschmuck. — Abraham Wikaskokiseyin in europäischer Tracht. — Fetischgebüsch in Oro an der Beninküste. — Der Hafen von Han-keu. — Eine chinesische Gerichtsverhandlung. — Die Kathedrale von Smyrna. — P. de Smet, Missionär in den Felsengebirgen.

In der Unterzeichneten ist soben eingetroffen:

Ketteler, Wilh. Em., Bischof von Mainz.

Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873. gr. 8. 30 S. Preis 9 kr. Franko per Kreuzband 10 kr.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

THE GRESHAM. 11.1.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschaftsbericht vom 1. Juli 1872 bis incl. 1. Juli 1873.

Aktiva	Fcs.	47,174,842.	80.
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	Fcs.	11,332,856.	80.
Gesammtversicherungssumme am 30. Juni 1873	Fcs.	253,736,050.	—.
Auszahlungen auf Versicherungs- und Rentenverträge bis zum 30. Juni 1873	Fcs.	45,918,484.	05.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80% Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn; ferner gemischte und auf verbundene Leben; schließt Renten- und Ausstattungsverträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Police deren Rückkauf oder stellt reducirte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Filiale für Westdeutschland
A. Jecht, Friedrichsstraße 36.
Mannheim.

Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von den Herren Agenten.

In **Karlsruhe** von Hrn. Inspector **Fr. Desepte,** Kreuzstraße Nr. 16.

Farbige Lichtbilder (Diophanie), sehr schön, religiöse Scenen und Landschaften darstellend, mit genauer Anleitung der Aufbringung auf Glas zu 48 kr.

Großes Format zum Einsetzen in Fenster für kleinere Kirchen billigst.

Keine Vorausbezahlung. Nichtconvenirendes zurückgenommen. Fertige Bilder mit hübschverzierten Rähmchen 1 fl. 42 kr. L. M. 207 Ueberlingen a. B. 3.3.

Erdöl,

per Liter 12 kr. empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße 19.

☛ Ein gesetztes Frauenzimmer sucht eine Stelle als Haushälterin zu einem Geistlichen oder älteren Herrn.

Die Adresse ist mit Beilegung einer Freimarke in der Exped. d. Bl. zu erfahren. 3.3.

Warnung!

vor dem Colporteur **Anton Mayer** aus **München,** der unberufener Weise Gelder einzieht und große Betrügereien ausübt.

J. Ebner'sche Buchhandlung,
2.1. **Ulm,** Württemberg.

Lehrjungen werden gegen sofortige Bezahlung angenommen bei

W. Förderer, Graveur,
Zähringerstraße 53.

Eine Parthie Kalender für Zeit und Ewigkeit sind noch vorräthig das Stück zu **6 kr.** in der Expedition d. Bl.

Theater in Baden.

Mittwoch 18. Februar: Don Juan. Große Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

11. Febr. Emil Daniel, Vater Albert Jock, Bahnhofarbeiter.
13. „ Karl Leopold Josef, Vater Karl Beh, Cafetier.
13. „ Karl, Vater Karl Streibich, Schmied.
13. „ Franz Josef, Vater Adolf Liller, Wagenwärtergehilfe.
13. „ Mathilde Karoline Luise, Vater Louis Großmann, Mechaniker.

Eheschließungen.

14. Febr. Constantin Binder von Forchheim, Schlosser, mit Sofie Feigenbutz von Odenheim.
14. „ Adam Dold von hier, Schreiner, mit Christine Maier von Königschafshausen.
14. „ Ignaz Vogel von Stupferich, Eisenbahnarbeiter, mit Margarethe Kübel von Stupferich.
14. „ Michael Bollin von Thengen, Schreiner, mit Pauline Meßmer von Weil.
14. „ Franz Fleig von Leiselheim, Münzarbeiter, mit Anna Wacker von Kandern.

Todesfälle.

13. Febr. Johann Uebelin, Schuhmachermeister. 38 J.
13. „ Elisabethe Wirth, ledig, Vater Buchhalter Wirth. 16 J.

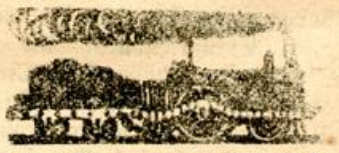

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16. Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.					
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¾	G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	96¼	P	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. 86⅜ G
4½% do.	103	G	Belgien 4½% Obligationen	101¾	G	3% do. do. 49¾ G
4% do.	—	P	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½	G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em. 86 b
Baden 5% Obligationen	104⅛	G	Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	G	5% do. do. 2. Emiss. 84 b
4½% do.	101⅛	G	4½% Berner Obligationen	98⅛	G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl. 84¾ G
4% do.	97½	G	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99½	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr. 62½ b
3½% do. v. 1842	91¾	G	6% „ 1885r v. 1865	102	b	5% Hessische Ludwigsbahn 103¾ G
Bayern 4½% Obl. 1856 3s. ½jähr.	101⅞	G	5% „ 1904r 10/40 1864	97⅝	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.) 105 P
4½% „ (3ins 1jähr.)	101⅝	G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¾	G	6% Central Pacific, rückz. 1898 83⅛ G
4% „ „ 1jähr.	97⅝	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 68¾ G
Württemberg 5% Obligationen	—	G	do. leere.	—	b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869 54¾ b
4½% „	101⅛	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**
4% „	97½	P	Badische Bank, 200 Thaler	111¼	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe 115¼ b
Nassau 4½% Obligationen	99¼	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	146½	b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. — b
3½% do.	93	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	386	G	Badische 35-fl.-Loose 71¼ b
Sachsen 5% do.	105¾	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1021	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. 22⅛ G
Gotha 5% do.	—	P	5% do. Creditactien, fl. 160	250½	b	Gr. Hessische 50-fl.-Loose — G
Gr. Hessen 5% do.	99¾	G	Stuttgarter Bank	94	G	„ 25-fl.-Loose — b
4% do.	97	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	218⅞	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose — G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	66⅝	b	5% Rudolphsbahn, fl. 200	165½	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose 14⅞ G
4% Papierrente Z. 4⅛%	61⅞	b	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	181½	b	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854 93¾ G
do. ds.	61⅞	b	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111⅝	G	„ 5% 500 do. do. 1860 97 b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¼	G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	145¾	G	„ 100-fl.-Loose do. 1864 157½ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95¾	G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	398	b	Schwedische 10-Thaler-Loose 15½ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛	G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞	b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99⅝	P
Augsburg „	100	P
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	P
Brüssel „	93⅝	b
Hamburg „	105⅝	P
Leipzig „	105	P
London „	118½	b
Mailand „	—	b
Paris „	93⅞	b
Wien „	104⅛	b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	9. 56½–57½
Pistolen	„	9. 37–39
Holländ. 10-fl.-St.	„	9. 52–54
Ducaten	„	5. 30–32
20-Frankenstücke	„	9. 21½–22½
Engl. Sovereigns	„	11. 49–51
Russ. Imperiales	„	9. 40–42
Dollars in Gold	„	2. 24½–25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg